

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 15.03.2012 eingegangen: 15.03.2012	Gremium:	36. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	26.06.2012 1107 15 öffentlich Dez. 6
Planung Stuttgarter Straße		

Dem Antrag wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und Erfordernisse entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten Maßnahme	der	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung	durch	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Kontierungsobjekt: PSP-Element:					
Ergänzende Erläuterungen:				Kontenart:	
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit	

1. Die Stadtverwaltung stellt transparent dar, welche unterschiedlichen Planungsüberlegungen es für den Bereich der Stuttgarter Straße gibt.

Neben dem Planungsvorlauf der Grundlagenerhebung (Aufmaß, Artenschutzgutachten etc.) wurden grundsätzliche Planungsalternativen erarbeitet, die die Sportanlagen im direkten Anschluss an das derzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplanareal der Zimmerstraße oder alternativ am Tivoli vorsehen. Die Grundlage dafür bildeten der städtebauliche Part des Wettbewerbs für den Neubau der Hauptfeuerwache und der Leitstelle sowie der Aufstellungsbeschluss vom 31.03.2011 für das Gesamtgebiet südlich der Stuttgarter Straße zwischen Tivoli und Wolfartsweierer Straße. Die Planungsalternativen wurden im Planungsausschuss am 15.02.2012 in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt.

2. Die in den letzten Monaten und Jahren zwischen der Stadt und Dritten abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen, die mit den Planungsüberlegungen im Bereich der Stuttgarter Straße im Zusammenhang stehen, werden offengelegt.

Dem Antrag wird entsprochen. Die Vereinbarung kann nach entsprechender Voranmeldung durch die Mitglieder des Gemeinderats beim Hauptamt eingesehen werden. Es ist jedoch nicht möglich, vom Inhalt ganz oder teilweise Kopien herzustellen.

3. Die verschiedenen Planungsalternativen werden in einer gemeinsamen Sitzung von Planungsausschuss und Sportausschuss vorgestellt und diskutiert. Zu dieser Ausschusssitzung werden sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Bürgergesellschaft als auch Vertreterinnen und Vertreter aller mittelbar und unmittelbar betroffenen Sportvereine eingeladen.

Nachdem im Planungsausschuss am 15.02.2012 zu den unter Punkt 1 dargestellten Planungsvarianten kein eindeutiges Votum zustande kam, kann dem Antrag in diesem Punkt entsprochen werden. Die grundsätzlichen Planungsoptionen können in einer gemeinsamen Sitzung von Planungsausschuss und Sportausschuss am 18.07.2012 erneut diskutiert werden. Neben der Bürgergesellschaft, die regelmäßig im Planungsausschuss vertreten ist, werden dazu Vertreterinnen und Vertreter der Sportvereine ESG Frankonia, Postsportverein Karlsruhe und Polizeisportverein eingeladen.

4. Über geeignete Formen der Bürgerbeteiligung (z. B. Bürgerversammlung, Jugendkonferenz, Planungswerkstatt) in der Südstadt (inkl. Südstadt-Ost) bemüht sich die Stadtverwaltung, ein möglichst repräsentatives Meinungsbild aller betroffenen Interessengruppen zu den Planungsvarianten für die Stuttgarter Straße einzuholen.

Aus Sicht des Bürgermeisteramtes ist in diesem Fall die geeignete Form der Bürgerbeteiligung die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Diese gewährleistet die verfahrensrechtlich einwandfreie Durchführung des Bebauungsplanverfahrens und wird dem notwendigen Gleichheitsgrundsatz, der für Bebauungsplanverfahren erforderlich ist, gerecht. Methodisch bestünde zudem die Schwierigkeit, dass hinsichtlich eines repräsentativen Meinungsbildes aller betroffenen Interessengruppen weder der räumliche Einzugsbereich noch der Bezug zur Planung eindeutig abgegrenzt werden kann.

5. Über das weitere Verfahren zu einer Lösung (z. B. Durchführung einer Planungswerkstatt) wird im Anschluss an die Bürgerbeteiligung entschieden.

Eingebettet in die verschiedenen Verfahrensschritte des Bebauungsplanverfahrens ist es denkbar, das Modell einer bürgerschaftlichen „Planungszelle“, die sich in regelmäßigen Abständen mit dem Planungsprozess auseinandersetzen, einzubeziehen. Die Entscheidung zum weiteren Vorgehen sollte zusammen mit den grundsätzlichen Planungsüberlegungen diskutiert werden. Wie in Punkt 3 dargestellt, könnte dies im Rahmen der gemeinsamen Sitzung von Planungs- und Sportausschuss am 18.07.2012 erfolgen.